



INFORMATION

Wahl der Gemeindebehörden für die Verwaltungsperiode 2025-2028

Wahl Gemeindepräsident und Gemeindevizepräsident

Die am 13.10.2024 gewählten Gemeinderäte haben keine Liste hinterlegt. Aufgrund von Art. 87 der Kantonsverfassung, das Gesetz über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 (kGPR), die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12. März 2008 (VbStA) und den Staatsratsbeschluss vom 27. März 2024 betreffend die Wahl der Gemeindebehörden für die Legislaturperiode 2025-2028 findet am 9. und 10. November 2024 die Wahl des Gemeindepräsidenten und des Gemeindevizepräsidenten statt.

Der Gemeinderat beschliesst die Einberufung der Urversammlung wie folgt:

ÖFFNUNG DER WAHLLOKALE

Samstag, 9. November 2024

Zeit: von 19.00 - 20.00 Uhr

Ort: **Burgersaal, Gemeindehaus**

Sonntag, 10. November 2024

Zeit: von 09.30 – 10.30 Uhr

Ort: **in der alten Bäckerei**

Am Donnerstag und Freitag, den 07.11.2024 und 08.11.2024 können die Übermittlungsumschläge letztmals von 08:00 bis 10:30 Uhr auf der Gemeindekanzlei abgegeben werden (vgl. Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist (Art. 20 Abs. 1 lit. c VbStA).

Formulare für die schriftliche Stimmabgabe sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

Ferden, 15. Oktober 2024

GEMEINDEVERWALTUNG FERDEN